

Gemeindeversammlung 13. Juni 2023 – Ergänzung zur Botschaft

Traktandum Nr. 5 Anpassung Gebühren Wasserversorgung

Die Wasserversorgung stellt für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hemishofen Trinkwasser sowie Löschwasser zur Verfügung. Sie betreibt und unterhält die gesamte Infrastruktur wie Wasserfassungen, Reservoir, Leitungen, Hydranten etc.

Die Wasserversorgung gilt innerhalb des Gemeinwesens als eigenes Werk und muss die darin anfallenden Kosten selber decken können. Überschüsse werden in einen Spezialfonds einbezahlt, welcher bei einem Aufwandüberschuss die Kosten decken muss.

In den vergangenen Jahren überstiegen die Ausgaben aufgrund zahlreicher Sanierungsprojekte die Einnahmen deutlich. Während die Einnahmen bei ca. CHF 90'000.00 liegen, werden sich die Ausgaben in den folgenden Jahren im Bereich von CHF 130'000.00 bewegen. Es stehen weitere Investitionen an wie der Ersatz des Servers inkl. neuer Software, Ersatz von Hydranten, Sanierung Wasserleitungen Hansegässli und Hauptstrasse sowie die Revision des Wasserreglements. Die Reserven des Spezialfonds sind voraussichtlich bereits Ende 2023 aufgebraucht.

Aus diesem Grund hat die Wasserkommission dem Gemeinderat eine Erhöhung der Wassergebühren vorgeschlagen. Gleichzeitig soll die Sicherstellung der Einnahmen verbessert werden.

Bei einem finanziell nachhaltigen Gebührenmodell werden 50 % der Einnahmen durch verbrauchsunabhängige Gebühren gedeckt. Bisher lag dieser Anteil in der Gemeinde Hemishofen bei ca. 23 %. Zu den bisherigen Gebühren: Grundgebühren (pro Anschluss) und Mengengebühr soll eine Löschwasser- und Infrastrukturgebühr eingeführt werden. Diese basiert auf dem Gebäudeversicherungswert und ist damit verbrauchsunabhängig. Die Abstützung auf den Gebäudeversicherungswerten wurde gewählt, da ein beträchtlicher Teil der Kosten der Wasserversorgung auf die Sicherstellung der Löschzwecke zurückzuführen ist und der Gebäudeversicherungswert das Schadenspotenzial widerspiegelt.

Neben der Einführung einer neuen Gebühr sollen die Grundgebühren moderat erhöht werden.

Überblick Tarife Wasserversorgung

	Vorschlag Anpassung Gebühren (1.10.2023)	Gebühren bisher
Grundgebühr		
PKM 20 (3/4 Zoll Anschlüsse)	CHF 100.00	CHF 70.00
PKM 32 (5/4 Zoll Anschlüsse)	CHF 120.00	CHF 110.00
Zuschlag für die zweite und jede weitere Wohnung	CHF 50.00	CHF 35.00
Zuschlag Gewerbe	CHF 50.00	CHF 35.00
Zuschlag Landwirtschaft	CHF 50.00	CHF 35.00
Löschwasser-/Infrastrukturgebühr	0.2‰ vom Gebäude- versicherungswert	
Mengengebühr	CHF 1.60 / m3 Wasserverbrauch	CHF 1.60 / m3 Wasserverbrauch

Die Gebühren sollen laufend geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die oben dargelegten Ausführungen, die Tarife der Wasserversorgung entsprechend dem oben aufgeführten «Vorschlag Anpassungen Gebühren» anzunehmen, damit die Gebühren auf das kommende Rechnungsjahr der Wasserversorgung auf den 1. Oktober 2023 in Kraft treten können.

Botschaft Traktandum Nr. 6 Nachtragskredit 60 000.— Fr. für neuen Server Wasserversorgung

- Der Server hat die Lebensdauer überschritten
- Bei einem Ausfall besteht für die Wasserversorgung ein erhöhtes Risiko, dass das Leitsystem für mehrere Tage ausfällt
- Das Betriebssystem 2008 des bestehenden Server ist seitens Microsoft abgekündigt
- Es gibt keine Sicherheitsupdates mehr für dieses Betriebssystem
- Die Kapazität des bestehenden Server ist völlig ausgeschöpft
- Um die Sicherheitslücken zu schliessen, müssen alle Softwares auf dem Leitsystem updatet werden
 - Lizenz WINCC OA Leitsystem
 - Lizenz Acron Protokollierung
 - Virenschutz
 - Lizenz Alarmierung
 - Lizenz Kommunikation Fernwirk-Stationen
- Erhöhte IT-Sicherheit - Die Wasserversorgung erhält eine demilitarisierte Zone (DMZ)
 - Es wird eine demilitarisierte Zone (DMZ) eingerichtet, welche das Leitsystem-Netzwerk (LAN) vor unberechtigten Zugriffen von aussen schützt. Durch die Netzwerk-Segmentierung kann der Zugriff auf öffentlich erreichbare Dienste (email, www.) erlaubt und gleichzeitig das interne Netz (LAN) geschützt werden. Die Ausführung erfolgt nach den Richtlinien des SVGW (W1018)
- Arbeitsplatzrechner für den Fernzugriff auf das Leitsystem
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung
 - Durch die Unterbrechungsfreie Notstromversorgung kann gewährleistet werden, dass der Server korrekt heruntergefahren wird bei einem Netzausfall. Somit wird der Server nicht beschädigt.
- Netzwerksicherheit
 - Der bestehende industrieller VDSL Router FDV-206 1D1S erhält keine Sicherheitsupdate mehr, und ist den technischen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Deshalb soll dieser durch einen Managed Switch der neuesten Generation erneuert werden.

Übersicht des Leitsystems der WV Hemishofen

